

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 06.11.2025

BV: 104 / 11 / 2025

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden

Sachstand:

Im Oktober 2025 ist folgende Geldzuwendung eingegangen.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Diese können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EURO listenmäßig erfasst werden und der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Datum (Eingang)	Name d. Spendenden	Anschrift	Betrag	Zweck
09.10.2025	Elektro Vogt	Hauptstraße 7, Ruppertsdorf	1.085,28 €	Montageleistung Beleuchtung Volkshaus Strahwalde

Beschlussvorschlag 104 / 11 / 2025

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltene Geldspende in Höhe von 1.085,28 € an und beschließt diese entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:

Pfalz
Stadtkasse